

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 23.10.2014 und des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 27.10.2014.

*Hinweis des Schriftführers: Die 4. Änderungssatzung zur Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.*